

Liberaler Unternehmenssteuerreform - für wettbewerbsfähige Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland

Tagtäglich entscheiden sich Unternehmen gegen Investitionen in Deutschland, verlagern ihre Produktion ins Ausland oder gehen in die Insolvenz. Jeden Tag gehen so 1000 Arbeitsplätze verloren, was mittlerweile zu einer Rekordarbeitslosigkeit von über 5 Millionen Menschen geführt hat. Eines der größten Hemmnisse für Wachstum und Investitionen stellt dabei das nicht wettbewerbsfähige und viel zu komplizierte Steuerrecht dar.

Die FDP fordert deshalb eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland, die folgende Grundsätze verwirklicht:

- Durch international wettbewerbsfähige Steuertarife werden die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert.
- Das verfassungsrechtliche Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist oberster Grundsatz aller steuerlichen Regelungen.
- Einfache, verständliche und europataugliche Regelungen sorgen für Rechtssicherheit.
- Rechtsformneutralität sichert die unternehmerische Gestaltungsfreiheit.
- Die Besteuerung von Kapitalerträgen ist zur Sicherung des Finanzstandortes international wettbewerbsfähig auszugestalten.

Mittelfristiges Ziel der Steuerpolitik

All diesen Anforderungen ideal gerecht würde eine Ein-Stufen-Steuer für alle Einkünfte, die sog. Flat tax. Diese kombiniert einen einheitlichen, niedrigen Steuersatz mit einer ab-

gestuften Eingangszone, wie sie auch von Paul Kirchhof vertreten wird.

Die Flat tax hat zahlreiche Vorteile: Sie verdrängt bisher vorhandene Anreize zur Steuerflucht, erleichtert steuerliche Vorteile für Geringverdiener und Familien und sorgt für eine rechtsformneutrale Besteuerung aller Unternehmen - egal ob Mittelständler oder Großkonzern.

Um den Haushalt nicht zu überlasten, kann die Flat tax aber erst nach Eintreten der Selbstfinanzierungseffekte einer kurzfristig wirkenden Unternehmenssteuerreform 2005 eingeführt werden.

Unternehmenssteuerreform 2005

1. Die Gewerbesteuer wird ersetzt

Durch die Gewerbesteuer sind in Deutschland erwirtschaftete Gewinne einer international einmaligen Zusatzbelastung unterworfen. Das benachteiligt deutsche Betriebe, verhindert Investitionen und vernichtet Arbeitsplätze. Außerdem stellt die Gewerbesteuer aufgrund ihrer Konjunkturabhängigkeit eine sehr unverlässliche Einnahmequelle für die Kommunen dar.

Die FDP fordert deshalb, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch ein Zwei-Säulen-Modell zu ersetzen: Zum einen wird der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2% auf 12% erhöht. Zum anderen erhalten die Kommunen einen Zuschlag auf die zuvor abgesenkte Einkommen- und Körperschaftsteuer, verbunden mit einem eigenen Hebesatzrecht.

2. Für unternehmerische Einkünfte endet der Stufentarif mit der zweiten Stufe von 25%

Unternehmerische Einkünfte unterliegen ei-

nem besonderen Wettbewerbsdruck, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie erwirtschaftet werden.

Die Spitzenbelastung für unternehmerische Einkünfte muss deshalb sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Körperschaftsteuer 25% betragen - der aus dem Berliner Entwurf übernommene Stufentarif endet für Unternehmen also auf der zweiten Stufe. Hinzu kommt der kommunale Zuschlag, so dass die Endbelastung je nach gemeindlichem Hebesatz bei etwa 28% liegt.

Sowohl Kapital- als auch Personengesellschafter und Einzelunternehmer werden erheblich und gleichmäßig entlastet, Rechtsformneutralität wird hergestellt.

3. Für Kapitalerträge wird eine Abgeltungssteuer auf international wettbewerbsfähigem Niveau eingeführt

Kapitalerträge (Zinsen und Dividenden) werden in Deutschland deutlich höher als in anderen europäischen Ländern besteuert - beim Anteilseigner sogar mit mehr als 50%! Diese Überbesteuerung hat eine beachtliche Kapitalflucht ausgelöst und benachteiligt v.a. Kleinaktionäre.

Nach dem FDP-Konzept ist die Besteuerung auf der Ebene der Kapitalgesellschaft endgültig. D.h., dass Ausschüttungen an die Aktionäre oder Gesellschafter nicht mehr der Einkommensteuer unterliegen. Das Halbeinkünfteverfahren kann damit entfallen. Für Zinsen wird eine Zinsabgeltungssteuer von 25% eingeführt. Bankgeheimnis und Finanzstandort Deutschland werden wieder gestärkt!

4. Eine moderne Gruppenbesteuerung macht Deutschland als Holdingstandort wieder attraktiv.

Die komplizierten Organschaftsregelungen, die Deutschland derzeit als Standort für Holdings uninteressant machen, werden durch eine moderne Gruppenbesteuerung ersetzt. Die Einzelergebnisse der beteiligten Unternehmen (Gewinne oder Verluste) bilden hierbei ein Gesamtergebnis, das der Besteuerung unterliegt. Deutschland erhält damit eine europataugliche Gruppenbesteuerung.

5. Außerdem setzt sich die FDP dafür ein, dass...

- steuerliche Hemmnisse bei Unternehmensumwandlungen beseitigt werden. So muss z.B. das viel zu komplizierte Umwandlungssteuergesetz abgeschafft werden.

- die komplizierten steuerlichen Regelungen des §8a Körperschaftsteuergesetz beseitigt werden, um die Gesellschafter-Fremdfinanzierung einfach und europatauglich auszugestalten.

- die Mindestbesteuerung, die zu einer investitionsfeindlichen Substanzbesteuerung führt, abgeschafft und durch einen unbeschränkten Verlustabzug ersetzt wird.

- das Außensteuerrecht nach dem Grundsatz „Gleiche Regeln für alle - aber Wettbewerb bei den Steuersätzen“ europarechtstauglich umgestaltet wird.

- die Erbschaftsteuer unternehmensfreundlich umgestaltet wird, indem sie zunächst gestundet und in jedem Jahr der Weiterführung des Betriebes um ein Zehntel erlassen wird. Führt der Unternehmensnachfolger den Betrieb also zehn Jahre lang erfolgreich fort, ist die Erbschaftsteuerschuld getilgt.

- die Vermögensteuer abgeschafft wird, weil sie bereits versteuertes Einkommen noch einmal besteuert.



Ernst Pfister MdL

Wirtschaftsminister und
stv. Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg

Telefon: 0711/1232423
Telefax: 0711/1232146
E-Mail: ernst.pfister@wm.bwl.de
Internet: www.ernst-pfister.de



Birgit Homburger MdB

Landesvorsitzende der FDP,
stv. Vorsitzende der FDP-
Bundestagsfraktion,
Sprecherin für Umweltpolitik
und Bürokratieabbau

Telefon: 030/22771209
Telefax: 030/22776782
E-Mail: birgit.homburger@bundestag.de
Internet: www.homburger.de



FDP Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 133
70197 Stuttgart
Telefon 0711/666 18 -0
Telefax 0711/666 18 12
E-Mail: fdp-bw@fdp.de
Internet: www.fdp-bw.de

Liberaler Unternehmens- steuerreform

Die Kraft der Freiheit.

